

## 4137/AB XXI.GP

---

**Eingelangt am: 06.09.2002**

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4175/J-NR/2002 betreffend drohendes Aus für den Fachbereich Integrationspädagogik an der Universität Innsbruck, die die Abgeordneten Mag. Christine Lapp, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juli 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Zur Verbesserung der Integration behinderter und chronisch kranker Studierender wurden seit 1993 Planstellen für **Behindertenbeauftragte** an den Universitäten Wien, TU Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt geschaffen.

An den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt und der Technischen Universität Wien sind **Blindenlesenplätze** eingerichtet.

An der **Universität Linz** gemeinsam mit den Universitäten **TU Wien, Uni Graz und Uni Wien** wurde das **Interuniversitäre** Institut für Informationssysteme zur Unterstützung sehgeschädigter Studierender geschaffen. Dieses Institut hat sich aus dem erfolgreichen Modellversuch "Informatik für Blinde" entwickelt. (siehe auch <http://www.mvblind.uni-linz.ac.at/mvblind/news.htm> ).

An diesem Institut wird federführend in Österreich Forschungs- und Entwicklungsarbeit für blinde und sehbehinderte Studierende und Studienabsolventen geleistet.

#### Studienbeihilfe:

Die Studienförderung für behinderte Studierende wurde mit dem Studienjahr 1999/2000 umgestellt und erweitert. Bis dahin gab es für behinderte Studierende generell ohne Berücksichtigung der Schwere der Behinderung einen jährlichen Erhöhungsbetrag von EUR 1.526,00 (ATS 21.000,--). Eine Begünstigung bei der Berechnung der Förderungsdauer sah das Studienförderungsgesetz bis dahin nicht vor.

Seit dem Studienjahr 1999/2000 ist die Höhe der Zuschläge **zur Studienbeihilfe** abhängig von der Schwere der Behinderung. Eine Verordnung legt den Betrag unter Berücksichtigung von Art und Ausmaß der jeweiligen Behinderung fest. Die Verordnung, BGB1. II Nr. 262/1999 sieht zwei Stufen des Zuschusses vor: jährlich EUR 1.831,35 (ATS 25.200,--) für Sehbehinderte und Rollstuhlfahrer ,EUR 4.796,00 (ATS 66.000,--) für hochgradig hörbehinderte Studierende.

Darüber hinaus besteht seit 1999 nun auch die Möglichkeit, für behinderte Studierende aus diesem Grunde die **Förderungsdauer** zu verlängern: Generell wird die Förderungsdauer für alle

Studierende, deren Grad der Behinderung mit mindestens 50 % festgestellt wurde, um ein Semester je Studienabschnitt verlängert. Darüber hinaus sieht die genannte Verordnung für schwerere

Behinderungen eine weitere Verlängerung um ein oder zwei Semester je Studienabschnitt vor.

Zu Erleichterung des Studienzuganges ist seit dem Studienjahr 2001/2002 darüber hinaus auch die Möglichkeit gegeben, ein **Fernstudium** an einer **nichtösterreichischen** Fernuniversität durch eine Studienunterstützung gefördert zu erhalten.

#### Ad 2.:

Seitens des Bildungsministeriums wurde das in einem einjährigen Leistungsvertrag auf Projektbasis entstandene Projekt "Digitale Volltext-Literaturdatenbank BIDOK" zur Behinderten- und Integrationspädagogik am gegenständlichen Institut gefördert, um sicherzustellen, dass dieses Projekt in den Institutsbetrieb übernommen werden kann (siehe auch <http://bidok.uibk.ac.at>). Diese erste Adresse für Behinderten- und Integrationspädagogik im deutschsprachigen Raum ist am Institut für Erziehungswissenschaften der Uni Innsbruck fix verankert.

#### Ad 3.:

Zunächst muss festgehalten werden, dass die Setzung von Schwerpunkten sowie die Einrichtung von Instituten und Studieneinrichtungen gemäß Universitäts-Organisationsgesetz in den eigenständigen Wirkungsbereich der Universitäten fällt. Dies sollte den Abgeordneten auch bekannt sein. Was das Institut für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck betrifft, so wurde dieses einer Evaluation unterzogen, die einen dringenden Umstrukturierungsbedarf zu Tage brachte.

Durch eine Neustrukturierung soll dieser Bereich inhaltlich und wissenschaftlich abgestimmt in die Fakultätslandschaft eingefügt werden. Es wird daher seitens der Universität auch geprüft, ob und in welcher Form die angesprochenen Professuren weiterhin notwendig, zweckmäßig und sinnvoll sind. Weitere Informationen liegen mir derzeit nicht vor.